

James Provost / Knut Walf

Kirchliches Recht – kirchliche Wirklichkeit

Der neue Kodex des Kirchenrechts ist in der lateinischen Kirche seit dem 27. November 1983 in Kraft. Er ist also geltendes Recht. Allerdings hat damit gerade erst die Zeit angefangen, in der sich erweisen muß, inwieweit der neue Kodex die Wirklichkeit der Kirche und daher auch die zu dieser Wirklichkeit gehörende gesetzliche Praxis und Wirklichkeit in der Kirche prägen wird. Wird dieser Kodex die an ihn gestellten Erwartungen erfüllen? Wird er in den kommenden Monaten und Jahren der Kirche wirklich eine Hilfe sein, damit sie als eine Gemeinschaft des Glaubens, der Gnade, des Charismas und der Nächstenliebe wachsen kann?¹ Die endgültige Antwort wird nur die Zeit geben können. Wir können aber damit anfangen, die Beziehungen zwischen dem neuen Kodex und der kirchlichen Wirklichkeit, so wie wir sie kennen, zu untersuchen. Dies wird sogar unumgänglich sein, wenn die Arbeit der Durchsetzung und Verwirklichung des neuen Kodex ein vernünftiges, selbstkritisches Unternehmen sein soll, das zu dem Aufbau und der Selbstverwirklichung der Kirche beiträgt.

Einleitende Vorüberlegungen

Vorab sollten wir auf drei Gegebenheiten näher eingehen: Jedes Recht neigt dazu, konservativ zu sein; dennoch erfüllt auch jedes Recht eine pro-

phetische Funktion; das Kirchenrecht ist gerade als kirchliches Recht eine ganz besondere, einmalige Form des Rechtes.

Erstens neigt jedes Recht also dazu, konservativ zu sein. Einer der Gründe für die menschliche Gesetzgebung ist gerade der Wunsch, die Werte, die sich im Laufe der Zeit bewährt haben und an denen eine Gemeinschaft daher weiterhin festhalten möchte, zu erhalten. Diese konservative Funktion des Gesetzes kann für die künftigen Generationen durchaus einen Gewinn bedeuten, denn sie bewahrt ihnen die Einsichten und die Weisheit der Vergangenheit. Allerdings bewahrt das Recht diese Werte so, wie sie zur Zeit der Formulierung der entsprechenden Gesetzgebung verstanden wurden.

Jedes Recht, und so auch das Kirchenrecht, ist von der Zeit seiner Entstehung, von den damaligen Werten, Ängsten, Hoffnungen, Diskussionen geprägt. Aber die Einsichten, Sorgen und Streitigkeiten einer Zeit sind nicht notwendigerweise auch die der künftigen Generationen. Zudem birgt der Versuch, ein allgemeines Recht für eine weltweite Kirche zu entwerfen, auch manche ganz besonderen Probleme in sich. Diese haben mit der Existenz verschiedener Ortskirchen in verschiedenen Kulturen zu tun, die sich alle auf verschiedenen Stufen ihrer Geschichte und ihrer Entwicklung befinden. Die Werte, die von einer bestimmten Gesetzgebung geschützt werden sollen, sind immer, wenigstens so wie sie dargestellt und zum Ausdruck gebracht werden, die ganz bestimmten Werte einer ganz bestimmten Zeit und einer ganz bestimmten Kultur.

Zweitens erfüllt das Recht auch eine prophetische Funktion: Es lehrt Werte. Es kann einer Gemeinschaft Ideale vorhalten, die diese Gemeinschaft herausfordern, die sie zwingen zu wachsen. In diesem Sinn ist das Recht innovativ, weist es auf die Zukunft hin, ruft es das Beste in einer Gemeinschaft wach. Wenn aber der Ruf eines Propheten sich nicht auf die Wirklichkeit, in der er lebt, bezieht, wird er zu einem Träumer, der seine Füße nicht auf dem Boden dieser Wirklichkeit hat. Übrigens sind Propheten, die nur den Fürsten nach dem Mund reden, selten wahre Propheten. Daher muß das Recht, das eine Gemeinschaft zu einer größeren Treue auffordern will, tief im Leben dieser Gemeinschaft verwurzelt sein. Es muß die wirklichen Nöte und Bedürfnisse dieser Gemeinschaft ansprechen, und es darf nicht an wichtigen Aspekten des Lebens dieser Gemeinschaft vorbeigehen.

Drittens ist gerade das Kirchenrecht als kirchliches Recht eine ganz besondere, einmalige Form des Rechts. Dem Kirchenrecht kommt die einmalige Aufgabe zu, die Weisheit, die die Kirche in ihrer langen pastoralen Arbeit gewonnen hat, und die Werte, die sich auf dem langen Pilgerweg des Gottesvolkes herauskristallisiert haben, zu schützen und zu bewahren. Dadurch soll dieses Recht mit dem Werk von Gottes Geist, der in jedem Gläubigen wohnt, mitarbeiten. Dies ist eine höchst pastorale und auch theologische Aufgabe. Dies ist aber auch eine sehr schwierige Aufgabe, da sie sich gerade des Rahmenwerkes eines bestimmten gesetzlichen Systems bedienen muß. Wenn nun dieses gesetzliche System den meisten Gläubigen fremd vorkommt und kaum etwas mit ihrer eigenen Lebenserfahrung zu tun hat, wird es ihnen schwerfallen, in jenem System die ewigen Werte zu entdecken, die in den verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen immer neu zu verwirklichen sind. Daher gibt es eine gewisse Spannung zwischen dem Kirchenrecht und der Wirklichkeit einer weltweiten Kirche, die auch noch durch das schnelle Wachstum der Kirche in der Dritten Welt und durch die rapiden Veränderungen in den traditionell christlichen Ländern verschärft wird.

Allgemeine Überlegungen

In diesem Heft wollen wir die Beziehung des neuen Kodex zu der Wirklichkeit der Kirche heute, seine Treue dem Selbstverständnis der Kirche gegenüber und seine Fruchtbarkeit bei der Suche nach einer Antwort auf die pastoralen Herausforderungen unserer Zeit untersuchen. Die Autoren, die an diesem Heft mitgearbeitet haben, haben dazu den Kodex von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet. Sie haben sorgfältig herausarbeiten wollen, was der Kodex der Kirche an Positivem bringt, sie haben aber auch auf seine Grenzen hinweisen wollen, die für uns die Herausforderung und die Verpflichtung sind, den Kodex gerade im Namen jener Prinzipien², die seiner Revision zugrunde lagen, zu kritisieren.

Manche Themen werden in den hier vorliegenden Untersuchungen immer neu angesprochen. Wir müssen es unseren Lesern überlassen, welche Themen für sie eine besondere persönliche Bedeutung haben, aber es könnte eine Hilfe sein, auf einige Themen hinzuweisen, die allgemein

wichtig sind: der Stellenwert und die Bedeutung der Kirche in diesem Kodex; die jeweilige Rolle der kirchlichen Hierarchie und der Gläubigen, so wie sie im Kodex allgemein dargestellt wird; die konkrete Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips in diesem Kodex; die Beziehung des katholischen Kirchenrechts zum Glaubensleben der katholischen Christen.

Erstens: der Stellenwert und die Bedeutung der Kirche: In einem kirchlichen Dokument wie dem Kodex spielt das Verständnis von Kirche eine wichtige Rolle. Schon zur Zeit des Zweiten Vatikanums gab es einen schließlich unentschiedenen Kampf zwischen verschiedenen Ekklesiologien, die oft in ein und demselben Dokument ihren Niederschlag fanden. Dies gilt auch für den neuen Kodex. Unsere Autoren weisen dabei vor allem auf zwei große, miteinander konkurrierende Richtungen des Kirchenverständnisses hin: Das Verständnis der Kirche als vollkommener Gesellschaft und das Verständnis der Kirche als Gemeinschaft. Für jede dieser beiden im Kodex enthaltenen Ekklesiologien werden verschiedene Beispiele gegeben. Sie werden vor dem Hintergrund ihres geschichtlichen Kontextes skizziert und im Licht der Auseinandersetzungen und Diskussionen auf dem Konzil dargestellt. Was hier aber besonders wichtig ist: Jede dieser beiden Ekklesiologien führt zu einer unterschiedlichen Einstellung gegenüber der Aufgabe der kirchlichen Gesetzgebung.

Das Verständnis von der Kirche als vollkommener Gesellschaft war eine der wichtigsten Grundlagen für den Kodex von 1917. Dieses der profanen politischen Theorie entnommene Verständnis von Kirche sollte der Kirche helfen in ihrer Konfrontation mit den aufstrebenden Nationalstaaten, die jede Wirklichkeit, auch die Religion, unter ihre Kontrolle und Herrschaft bringen wollten. Statt dessen sollten durch diese Theorie von Kirche die Unabhängigkeit und die Freiheit der Kirche hervorgehoben werden. Dadurch aber wurde die typisch kirchliche Wirklichkeit auf weltliche Paradigmen reduziert, sei es auf das Paradigma der Monarchie, sei es auf jenes der Demokratie. Die einzigartige Natur der Kirche kam so zu kurz, was nicht ausschließt, daß diese Theorie besonders für eine Kirche geeignet erschien, in der eine hierarchische Struktur dieser Kirche und eine zentrale Kontrollinstanz im Vordergrund stehen.

Das Verständnis von der Kirche als Gemeinschaft hat nicht nur viele Einsichten des Zweiten

Vatikanums geprägt, es hat auch eine reiche theologische Tradition hinter sich. Die Kirche ist eine Gemeinschaft, eine *communio* der Gläubigen, eine hierarchisch strukturierte Gemeinschaft, eine Gemeinschaft der Kirchen. Die Bedeutung dieses Kirchenverständnisses für die Kirchenordnung berührt manche Aspekte des kirchlichen Gemeinschaftslebens.

Diese beiden Ekklesiologien stehen im neuen Kodex gewissermaßen nebeneinander: Sie sind nicht in eine einheitliche Sicht der Kirche integriert worden. Vier von den sieben Büchern des neuen Kodex gehen von dem auch dem Kodex von 1917 zugrunde liegenden Verständnis der Kirche als vollkommener Gesellschaft aus; in zwei anderen Büchern (Buch III und IV) spielt das Verständnis der Kirche als Gemeinschaft eine wichtigere Rolle. Schließlich gibt es den Sonderfall von Buch II, in dem manche Teile auf einem Verständnis der Kirche als Gemeinschaft beruhen, das aber in manch anderer Hinsicht überhaupt keine Veränderung gegenüber der einseitigen Betonung des Zentralistischen und Hierarchischen im alten Kodex bedeutet.

Zweitens: die jeweilige Rolle der kirchlichen Hierarchie und des Gottesvolkes: Kann ein Kodex mit einer solch gespaltenen Ekklesiologie die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen? Kann er eine Hilfe sein bei den pastoralen Herausforderungen, vor denen die Kirche in der heutigen Wirklichkeit steht? Die Antwort auf diese Fragen ist sowohl ja als auch nein. Verschiedene Autoren weisen auf die Spannung hin zwischen der Darstellung der Rolle der Hierarchie und der Darstellung der Verantwortung des gesamten Gottesvolkes. Es handelt sich dabei nicht um einen Gegensatz zwischen einem monarchischen, pyramidalen, und einem demokratischen Verständnis von Kirche, sondern es soll hier die Wirklichkeit erfaßt werden, daß die Kirche das mit den Gaben des Geistes beschenkte Gottesvolk ist, in dessen Dienst auch einige besonders berufene Mitglieder dieses Gottesvolkes stehen.

In mancher Hinsicht scheint der Kodex an der Kirche als einer vom Klerus beherrschten Organisation festhalten zu wollen, auch wenn es immer weniger Kleriker gibt, die die entsprechenden Funktionen in einer solchen Organisation übernehmen können. Andererseits werden auch manche praktischen Möglichkeiten für eine breite Teilnahme des gesamten Gottesvolkes am Dienst der kirchlichen Gemeinschaft und bei der Verwirklichung der Sendung der Kirche eröff-

net. Dies alles weist nicht eindeutig in eine Richtung: wieder ein Hinweis darauf, daß die Frage nach der künftigen Verwirklichung des neuen Kodex wichtiger ist als die Frage nach dem Prozeß seiner Entstehung und Inkraftsetzung.

Drittens: die konkrete Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips im neuen Kodex: In manchen dieser Untersuchungen ist die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung des Wortlautes des neuen Kirchenrechtes und noch mehr zur Beurteilung der Bedeutung dieses Rechtes in der Praxis. Es werden verschiedene Strukturen und Institutionen untersucht, bei denen dieses Prinzip eine Rolle spielen könnte: im Leben der Pfarren und Diözesen, beim konkreten Funktionieren der Bischofskonferenzen, bei der Anpassung der Kirche an eine ländliche bzw. nicht-christliche Umwelt, im Leben der verschiedenen Ordensinstitute, bei der Beziehung der verschiedenen Riten *sui iuris* untereinander.

Es besteht aber weiterhin eine Spannung zwischen einer Kontrolle durch die zentralen Organe der Universalkirche einerseits und der eigenen Verantwortung und den verschiedenen Vorrechten der Teilkirchen, die eigene Riten und ein eigenes Kirchenrecht haben, andererseits, und zwischen jener zentralen Autorität und den Befugnissen der Bischofskonferenzen und einzelnen Diözesanbischöfe. Diese Spannung kann sich für das Leben der Kirche stimulierend und schöpferisch auswirken, sie könnte aber auch die Kirche schwächen. Hier zeigt sich klar, daß eine ernsthafte Anstrengung unumgänglich ist, um die vom Kodex eröffneten Chancen auch zu nutzen.

Viertens: die Beziehung zwischen Kirchenrecht und Glaubensleben: Der neue Kodex wird letztendlich danach beurteilt werden müssen, inwieweit er dem Glaubensleben der kirchlichen Gemeinschaft zugute kommt. Auch hier gibt es verschiedene Urteile unserer Autoren. Im neuen Kodex widerspiegelt sich einerseits eine ernsthafte Bemühung, den Glaubensanforderungen und -bedürfnissen des Lebens in den Pfarreien zu entsprechen. Der Kodex geht besser auf das den Ordensleuten eigene Charisma ein. Er sucht den Frauen einen gerechteren Platz im Leben der Glaubensgemeinschaft einzuräumen.

Andererseits spricht aus den Beiträgen auch eine Sorge, daß der Kodex nicht realistisch genug bestimmten wichtigen Angelegenheiten im katholischen Glaubensleben und in der katholi-

schen Praxis gerecht wird. So lassen die Aussagen des Kodex über die Ehe, besonders im Hinblick auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Glauben und Ehe in der westlichen Kultur und in den Kulturen der Dritten Welt viel zu wünschen übrig. Und was das kirchliche Strafrecht angeht, gibt es zwar Ansätze für eine mehr religiös orientierte Behandlung dieses Strafrechts, aber letztendlich herrscht doch ein altes, profanes Verständnis von Strafe, das mit der Glaubenswirklichkeit der Kirche kaum etwas zu tun hat, vor.

Von einer anderen Perspektive aus betrachtet, gibt es eine große Diskrepanz zwischen dem neuen Kodex und großen Bereichen der katholischen Erfahrung, besonders in der Dritten Welt. Schon heute lebt über die Hälfte der Katholiken in Ländern der Dritten Welt, und Jahr für Jahr wird ihr Anteil an der Gesamtzahl der Katholiken noch größer. Daher ist es wirklich bedauerlich, daß der Kodex fast nur von einem europäischen Standpunkt ausgeht und daher an der religiösen Wirklichkeit eines so großen Teiles der Weltkirche vorbeigeht. Allerdings stehen wir hier, wie unsere Autoren auch andeuten, vor einer Problematik, die weit über den Kodex hinausgeht und die für den gesamten Weltkatholizismus eine historische Herausforderung bedeutet, die von Rechtsexperten allein nie bewältigt werden kann.

Die einzelnen Beiträge

Eugenio Corecco erarbeitet einen für die Beurteilung des neuen Kodex wichtigen theologischen Rahmen. Er zeigt die beiden Ekklesiologien auf, die den verschiedenen Canones des neuen Kodex zugrunde liegen – eine Ekklesiologie der Kirche als vollkommener Gesellschaft und eine Ekklesiologie der Kirche als Gemeinschaft –, und belegt dies mit Beispielen. Auch wenn nach seinem Urteil die Ekklesiologie der Gemeinschaft im neuen Kodex mancherorts zu kurz kam, kann der Autor doch darauf verweisen, wie die Ekklesiologie einer Gemeinschaft der Gläubigen, einer Gemeinschaft der Kirchen und einer Gemeinschaft der kirchlichen Amtsträger doch den gesamten Rahmen des neuen Kirchenrechts im wesentlichen geprägt hat.

Richard Potz situiert den neuen Kodex im Kontext der verschiedenen heutigen Gesetzestheorien. Dabei stellt er vor allem die Frage nach der Geschichtlichkeit eines Gesetzes. So ist auch

die Kodifizierung des neuen Kodex ein Moment in einem dadurch nicht zum Stehen gebrachten, immer weitergehenden historischen Prozeß. Weiterhin geht auch er in seiner Analyse der sieben Bücher des Kodex und in bezug auf verschiedene Einzelthemen des neuen Rechts auf die Spannung zwischen einer Ekklesiologie der Kirche als vollkommener Gesellschaft und einer Ekklesiologie der Kirche als Gemeinschaft ein.

Wie der neue Kodex sich zu der Wirklichkeit der Gemeinschaft der verschiedenen Teil- oder Ortskirchen verhält, wird von *Peter Huizing* analysiert. Er geht von den Lehren des Zweiten Vatikanums aus, um sorgfältig darzustellen, wie die eine Kirche in den verschiedenen Ortskirchen besteht und wie diese eine Kirche auch ausgehend von diesen und durch diese Ortskirchen existiert. Sein Beitrag ist eine wichtige Erinnerung daran, daß, wer den neuen Kodex richtig interpretieren will, nicht aufhören darf, die Texte des Zweiten Vatikanums zu studieren.

Francis Morrissey beleuchtet den Kodex im Licht der vorher in ihn gestellten Erwartungen. Im allgemeinen entspricht der neue Kodex den verschiedenen Kriterien, die ihm vorgegeben wurden. So kann der Autor auf verschiedene positive Elemente des neuen Gesetzes hinweisen. Allerdings bleibt auch manches, was in den kommenden Jahren verbessert oder gar wesentlich verändert werden muß.

Die folgenden Beiträge gehen mehr von bestimmten pastoralen Anliegen aus und studieren in diesem Kontext den neuen Kodex mehr für sich selbst. Allerdings steht dabei die Frage im Vordergrund, wie sich der Kodex zu der Wirklichkeit des katholischen Lebens heute verhält.

So situiert *Jean Bernhard* das Eherecht im Kontext der großen kulturellen Verschiebungen, die in den Gesellschaften des Westens stattgefunden haben oder stattfinden. Er meint, daß der neue Kodex eine wichtige prophetische Rolle spielt, indem er gegen die vorherrschende Privatisierung der Ehe angeht und die Gemeinschaft dazu aufruft, den Ehepartnern zu helfen. Allerdings ist er auch der Meinung, daß der neue Kodex oft an den wirklichen pastoralen Problemen des Glaubensengagements und der Glaubensbindung derjenigen, die heute eine Ehe eingehen, vorbeigeht.

Bei der Vorbereitung des neuen Kodex stellte sich die ernsthafte Frage nach einer theologischen Grundlage für die verschiedenen Strafen in der Kirche. *Libero Gerosa* geht auf dieses Thema

ein und stellt sich die Frage, inwieweit es dem Kodex gelungen ist, eine befriedigende Antwort zu finden. Auch er stößt im Kodex auf einen doppelten Geist: auf der einen Seite eine theologische Sensibilität für die Wirklichkeit der Kirche als Gemeinschaft, die auch auf der Ebene des Verständnisses der kirchlichen Strafen einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem alten Kodex bedeutet; auf der anderen Seite eine positivistische Einstellung, die die Annahmen und Voraussetzungen des alten Kodex wiederholt, ohne sie den Menschen von heute verständlicher zu machen.

Nach *John Huels'* Meinung ist dagegen der Teil, der sich mit den Pfarreien beschäftigt, besser gelungen. Der neue Kodex stellt die Pfarre als Gemeinschaft in den Vordergrund und sieht verschiedene Möglichkeiten der aktiven Beteiligung und des aktiven Dienstes der Pfarrangehörigen im Leben der Pfarre vor. Allerdings bleiben auch hier manche Probleme: von der Art und Weise, wie der Kodex auf bestimmte konkrete Fragen eingeht, bis zu der weiter reichenden Problematik der Komplexität des Kirchenrechtes in bezug auf die Praxis des Pfarrwesens und den Priestermangel.

Enda McDonough geht auf die verbesserte juristische Stellung der Frau im neuen Kodex ein und legt dar, wie es dazu kam: Erst wurden die Frauen auch als Laien betrachtet, und dann hatte man Augen für ihren Gegensatz zu den Männern. Es bleiben aber verschiedene rechtliche Probleme bestehen, so wie es auch die breitere Problematik der Beziehungen zwischen dem Klerus und den Laien gibt und wie auch der Kirche unschätzbar viel Erfahrung, Fähigkeit und Kompetenz dadurch verloren gehen, daß sie die Frauen von den Aufgaben ausschließt, die sie dem (männlichen) Klerus vorbehält.

Richard Hill ist der Meinung, daß das Ordensrecht eines der am gründlichsten bearbeiteten Teile des neuen Kodex ist. In seiner Analyse vier wesentlicher Elemente des Ordenslebens weist er auf die in dieser Hinsicht bestehende Verschiedenheit zwischen den verschiedenen Ordensinstituten in Nordamerika hin. Unter dieser Verschiedenheit verbirgt sich zugleich eine noch immer andauernde Spannung zwischen der Hervorhebung persönlicher Freiheit und Würde einerseits und den von der Tradition und dem Recht gezogenen Grenzen.

Die vier letzten Aufsätze gehen bei ihrer Beurteilung des Kodex von sehr unterschiedlichen

Erfahrungen aus, die ein Beispiel für die sehr verschiedenen Kontexte sind, in denen eine weltweite Kirche lebt und arbeitet und in denen sich daher auch ihr Kirchenrecht bewähren muß.

John Faris analysiert hier die Beziehung des neuen lateinischen Kirchenrechtes zu den katholischen Kirchen des Ostens. In einer Kirche, die in Wirklichkeit die Gemeinschaft verschiedener Teilkirchen ist, die ihre eigenen Riten haben und Kirchen *sui iuris* sind, sind die Bestimmungen des lateinischen Kirchenrechtes dennoch auch für die anderen Riten relevant, da sie solche Fragen wie die Zugehörigkeit zu einem Ritus und daher zu einer Kirche, die sakramentale Gesetzgebung und Praxis und wichtige Strukturen der Kirchenorganisation berühren. Die juristische Neuordnung der gesamten Kirche wird dabei nicht abgeschlossen sein, bevor auch das Ostkirchenrecht revidiert ist.

Albert Stein bietet uns eine lehrreiche Übersicht über die verschiedenen Reaktionen der deutschsprachigen protestantischen Kirchen. Diese entdecken manche positiven Elemente im neuen Kodex, äußern aber auch ihre Sorgen, was die Rolle des Papstes, den Status der Laien und die sakramentale Gesetzgebung im neuen Kodex angeht. Allerdings hat der Kodex in diesen Bereichen auch für eine bestimmte Klarheit und Eindeutigkeit gesorgt, die für den ökumenischen Dialog eine wichtige Voraussetzung ist.

Der neue Kodex soll für eine weltweite Kirche Gesetzeskraft haben. *Steven Bwana* geht in diesem Zusammenhang der Frage nach, inwieweit er für die Wirklichkeit des Lebens der Kirche in Afrika relevant sein kann. Er kommt zu der Schlußfolgerung, daß das neue Kirchenrecht so wie große Teile der traditionellen katholischen Praxis den verschiedenen afrikanischen Kulturen doch weitgehend fremd bleibt. Dies kann vor allem dann Probleme hervorrufen, wenn es sich um solche Wirklichkeiten wie die Ehe handelt, die doch sehr eng mit dem Glaubensleben selbst unter den Bedingungen verschiedener kultureller Umfelder zu tun haben. Obwohl der Kodex dazu bestimmt ist, daß der Papst mit seiner Hilfe seine richtungweisende Autorität über die gesamte Kirche ausüben kann, sind zusätzlich Anpassungsinstrumente nötig, damit das Kirchenrecht auf die jeweiligen Gegebenheiten am Ort abgestimmt werden kann. Ein solches Instrument sind die kirchlichen Gerichte.

José Dammert-Bellido schreibt aus der Perspektive eines Bischofs einer ländlichen Diözese

in den peruanischen Anden. Der neue Kodex enthält für ihn auf der Ebene der Praxis manche positiven Elemente. Er bleibt aber sehr europäisch und sehr auf das städtische Leben ausgerichtet. Für eine ländliche Diözese wie die seine geht der Kodex von einer zu komplexen und spezialisierten Diözesanverwaltung aus. Dabei geht er in Wirklichkeit an den Bedürfnissen einer Kirche vorbei, die mehr und mehr auf die Dienste der Laien angewiesen ist.

Der Kodex in der heutigen Wirklichkeit der Kirche

Welche Schlußfolgerung können wir aus all diesen Untersuchungen ziehen? Natürlich handelt es sich dabei nur um einen Anfang, denn noch manche Jahre wird man den Kodex und seine Anwendung im Leben der Kirche untersuchen und darüber reflektieren müssen.

Erstens: Es gibt den neuen Kodex. Er wird sehr oft in manchen verschiedenen Kontexten angewandt werden. Bei den Bischofskonferenzen, in den Diözesen, im Leben der Pfarreien und der verschiedenen religiösen Vereine macht sich sein Einfluß bemerkbar. Zudem ist er nun eine Wirklichkeit an sich, ein Text, der nun ein eigenes Leben führt und der sich darin zunehmend von dem Prozeß seiner Entstehung entfernt.

Zweitens gibt es Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten im Kodex. Einige von diesen Mehrdeutigkeiten haben weitreichende Bedeutung, wie zum Beispiel das Verständnis von Kirche, das dem Kodex zugrunde liegt. Dabei handelt es sich oft um dieselben Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten, die schon in den Texten des Konzils festzustellen sind. Sie werden auch der Grund dafür sein, daß der Kodex sehr verschieden interpretiert und angewandt werden kann.

Drittens bedeutet der Kodex in mancherlei Hinsicht auch eine wichtige Chance für die Kirche. Auf kurze Sicht ist sie für uns eine Herausforderung, damit wir die vom neuen Recht ermöglichte Subsidiarität, Flexibilität und andere Chancen auch wirklich voll nutzen. Es könnte so zu einer lebendigeren und kreativeren Praxis der Kirchen in den verschiedenen Kulturen kommen. Auf diese Weise könnte die Kirche als Gemeinschaft gestärkt werden, und sie würde ihre Sendung in den verschiedenen Gegebenheiten der heutigen Welt effektiver erfüllen.

Auf lange Sicht ist der Kodex auch eine wichtige Herausforderung für diejenigen, die sich mit dem Kirchenrecht beschäftigen, und auch für andere Wissenschaftler. Das neue Kirchenrecht ist das Produkt einer bestimmten Zeit, und es ist geprägt von einer ganz bestimmten Rechtskultur. Daher ist es auch ein schon historisch situierendes, geschichtlich datiertes Recht. In den hier vorliegenden Beiträgen wurde mit der schwierigen, aber auch äußerst wichtigen Aufgabe begonnen, auf die Punkte hinzuweisen, die in dem andauernden Prozeß der Gesetzgebungsreform in der Kirche zu verändern und zu verbessern sind.

Viertens besteht eine besondere Versuchung, gegen die wir uns vorsehen müssen. Es ist die Versuchung, daß die katholische Gemeinschaft oder wenigstens die Theologen und Kirchenverantwortlichen so vom neuen Kodex fasziniert werden, daß faktisch ein neuer Legalismus entsteht. Zwar weist Johannes Paul II. weiter darauf hin, daß das Konzil Norm der Interpretation des Kodex ist und nicht umgekehrt. Aber in der Praxis wird in zunehmendem Maße mehr auf den Kodex als auf die Dokumente des Konzils verwiesen, und Bischöfe und Priester gehen immer mehr in ihren Reaktionen und in ihrem Tun vom Kodex aus. Wenn man zu sehr vom neuen Kodex fasziniert ist, wird dies eine klare Sicht auf die Wirklichkeit des Kirchenlebens immer mehr verdecken.

Es ist nicht Aufgabe des Kodex, an die Stelle des Evangeliums zu treten. Auch soll er uns nicht von der Wirklichkeit isolieren, in der die Kirche lebt, und er kann nicht die formellen Äußerungen des kirchlichen Lehramtes anläßlich des Zweiten Vatikanums ersetzen. Er soll vielmehr ein Instrument der Verwirklichung des Evangeliums und der Richtlinien des Lehramtes im Leben der Kirche sein. Um zu dem wichtigsten Punkt zurückzukommen, der von Johannes Paul II. bei der Verkündigung des Kodex hervorgehoben wurde: Es ist die Aufgabe des Kodex, im Leben der Gemeinschaft und der zu dieser Gemeinschaft gehörenden einzelnen die Gnade, den Glauben, die unterschiedlichen Charismen, die Liebe zu stärken und zu fördern.

Eine Gesetzgebung allein kann dieses Ziel niemals verwirklichen. Ein Leben des Glaubens, die Gnade und die unterschiedlichen Charismen sowie die vereinende Kraft der Nächstenliebe entfalten ihre Wirklichkeit im Kopf und im Herzen und im Tun der Menschen, und nicht in

den Worten eines Gesetzbuches. Das Ziel des Gesetzes zu verwirklichen, ist eine wahrhaft große und eminent christliche Aufgabe. Wie viele unserer Autoren hervorheben, handelt es sich hier um die Aufgabe der Verwirklichung des Gesetzes. Dies ist die Aufgabe derjenigen, die die Schlüssel zu einer effektiven Anwendung des Kodex in der Wirklichkeit der Kirche in der Hand haben.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Karel Hermans

¹ Dies ist das von Johannes Paul II. genannte Ziel: Das neue Recht soll gerade diese Werte im Leben der kirchlichen Gemeinschaft und der zu ihr gehörenden einzelnen stärken und fördern. Siehe die Apostolische Konstitution *Sacrae disciplinae leges* vom 25. Januar 1983: AAS 75/2 (1983) XI.

² Diese Prinzipien werden im Vorwort zum Kodex wiederholt: ein klarer Hinweis darauf, daß sie weiterhin gültige Instrumente für die Interpretation des neuen Rechtes sind. Siehe: Praefatio: AAS 75/2 (1983) XXI-XXII.